



Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

(gemäß §69 Abs. 3 HSchG)

In **besonders begründeten Ausnahmefällen** können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, bei **Beurlaubung von mehr als zwei Tagen und/oder in Verbindung mit Ferienzeiten** die Schulleiterin.

*Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist dieser Antrag **spätestens vier Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.*

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefonnr.:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Klasse:

Wir beantragen hiermit, unsere Tochter/unseren Sohn für folgenden Zeitraum zu beurlauben:

vom: _____ bis: _____

Es liegt folgender triftiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Uns ist bekannt, dass versäumter Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachgeholt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Die Beurlaubung wird befürwortet.

Die Beurlaubung wird nicht befürwortet, weil _____

Datum

Unterschrift Klassenleitung

Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt. (Bitte beachten Sie, dass diese Genehmigung eine Ausnahme darstellt und i.d.R. nur einmal während der gesamten Schulzeit am LLG erteilt wird.)

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom _____ bis _____.

nicht genehmigt. Begründung: _____

Eine Kopie dieses Antrags verbleibt in der Schülerakte.

Datum

Unterschrift Schulleitung